Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Strandbereich"

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Karlshagen

Flur 3

Flurstücke Flurstücke 31/72 teilweise (Änderungsbereich) und

31/444 (Ergänzungsbereich)

Flächen rd. 3.128 m² (Änderungsbereich)

rd. 1.600 m² (Ergänzungsbereich)

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich im nordöstlichen Teil des Ostseebades unmittelbar an der Ostsee und umfasst den Bereich um den Strandvorplatz. Im Norden wird das Plangebiet durch die Dünen und die Ostsee, im Osten und Westen durch Kiefernwald und im Süden durch die Zeltplatzstraße begrenzt.

Als Geltungsbereich der 1. Planergänzung wird der Bereich südwestlich des Teilplangebietes 8 (Hotel "Dünenschloss") einbezogen. Der Geltungsbereich der 3. Planänderung umfasst die Teilplangebiete 7.1 bis 7.3

("Hotel am Meer").

- 1.
 Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in der Sitzung am 04.08.2016 den Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Strandbereich" der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 05-2016 gebilligt.
- 2.
 Der Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Strandbereich" der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Entwurf der Begründung von 05-2016 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 05.09.2016 bis Freitag, den 07.10.2016 (jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstaa	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Strandbereich" unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3.

Die 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Strandbereich" der Gemeinde Ostseebad Karlshagen wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Ergänzung und 3. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht berühren.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Karlshagen, den 08.08.2016

OSTSEEBA

Höhn Bürgermeister

borgennesse

Anlage Übersichtsplan

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage <u>www.amtusedomnord.de</u> veröffentlicht.



Änderungsbereich

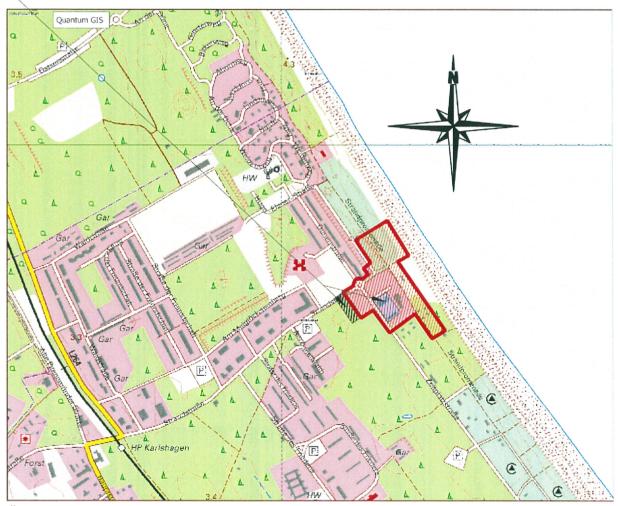


Ergänzungsbereich



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2

Geltungsbereich für die 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Strandbereich" der Gemeinde Ostseebad Karlshagen



ÜBERSICHTSPLAN M.: 1:10 000

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.08.2016 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 22.08.201 Auftrag

